



## Allgemeine Hinweise zur Corona-Pandemie V 002

- Nur zwingend benötigte Personen/Funktionen haben Zugang zum Feuerwehrhaus.
- Ausnahmen müssen begründet und von der Führung genehmigt sein.
- Bis auf Einsätze auf das Minimum beschränkter Dienstbetrieb.
- Notwendige Besprechungen werden nur im Saal mit genügend Abstand zueinander durchgeführt.
- An Einsatzstellen nicht im Fahrzeug (enger geschlossener Raum) warten, sondern absitzen und mit genügend Abstand zueinander auf Auftrag warten.
- Auch im Einsatz Abstandsregelung etc. beachten.
- Sensibilisierung der kompletten Mannschaft, im Sinne der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr soziale, direkte Kontakte auf ein mögliches Minimum zu reduzieren.
- Bei Rettungseinsätzen tragen die direkt am Patienten eingesetzten Einsatzkräfte erweiterte Schutzkleidung (Schutzanzug, Mundschutz FFP2 oder FFP3, Einmalhandschuhe) – z.Bsp. Korbpersonal DLK.
- Desinfektion des dort eingesetzten Materials an der Einsatzstelle mit Flächendesinfektionsmittel.
- Im Funkraum wird nach jedem Benutzen eines Arbeitsplatzes dieser mit bereitgestellten Desinfektionstüchern gereinigt (Tastatur, Telefon, Maus, Major BOS und Tischfläche. Als „Desinfiziert“ gilt der Arbeitsplatz, wenn die Tastatur und Telefon weggeschoben ist. Keine Verwendung von Head-sets.
- Max. so viele Personen im Funkraum, wie Arbeitsplätze und nötig (wegen der Abstandsregelung).
- Erstzutritt zum Feuerwehrhaus immer über Seiteneingang wegen Händedesinfektion und Besucherliste. Ausnahmen im Einsatzfall möglich.
- Grundsätzliche Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln. Wir achten aufeinander und weisen uns ggf. darauf hin.
- Meldepflicht an Kdt. / Führung lt. Pandemieplan (Aufenthalt in einem Risikogebiet nach dem RKI, bestätigter Fall im pers. Umfeld, Erkrankung an Corona eines Feuerwehrangehörigen)

17.03.2020 / erstellt  
17.03.2020 / geändert